

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates Über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 22. September 2021 fand das Vierteljahres-Gespräch zwischen dem Ministerium für Bildung und dem LHPR statt. An diesem Gespräch nahmen von Seiten des Bildungsministeriums die neu ernannte Ministerin Frau Feußner sowie der neu ernannte Staatssekretär Herr Diesener teil. Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

Auszahlung von Mehrzeiten/Zusatzstunden/Sonderanrechnungsstunden: Auf die an das Ministerium für Bildung weitergeleiteten Anfragen vieler Lehrkräfte hinsichtlich des Auszahlungstermins der Mehrzeiten und Zusatzstunden sowie den für das 2. Schulhalbjahr einmalig zugewiesenen Sonderanrechnungsstunden für corona-bedingte Mehrbelastungen erhielten wir die Antwort, dass sich auch in diesem Jahr die Auszahlung verzögern wird. Die Ursache für diese Verzögerung ist im Wesentlichen durch die Vergabe der Sonderanrechnungsstunden an den Schulen entstanden, so die Aussage des Ministeriums. Es gibt von den Schulen zahlreiche widersprüchliche Meldungen bei der Vergabe dieser Stunden, die dann in jedem Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren sind. Dennoch soll der Großteil der Auszahlungen in den Monaten September und Oktober 2021 erfolgen und die Auszahlung aller Ansprüche zum überwiegenden Teil bis November 2021 abgeschlossen sein. Der LHPR hat das Ministerium dazu aufgefordert, das Auszahlungsverfahren insgesamt zu beschleunigen. Mehrmonatige Verzögerungen bei den Auszahlungen von längst erbrachter Arbeitsleistung sind dauerhaft nicht akzeptabel für die Beschäftigten. (David Penke, Fachgruppe Gymnasien)

Mehr- und Minderzeiten: Schon in der INFO 9 hatten wir darauf hingewiesen, dass Mehrzeiten grundsätzlich nicht verfallen. Auch das Ministerium hat auf Nachfrage des LHPR diese Aussage bestätigt. Vom Ministerium wird angestrebt, dass Mehrzeiten des Schuljahres 2020/21, welche die Grenze von 80 Stunden überschreiten, ausgezahlt werden. Die Möglichkeit, diese Stunden in Form von Freizeit auszugleichen, bleibt aber bestehen. Sollten Probleme bei der Abgeltung der Mehrzeiten auftreten, wenden Sie sich bitte an die jeweilige zuständige Interessenvertretung. Ebenso hat das Ministerium bestätigt, dass Minderzeiten über 40 Stunden gestrichen werden und nicht in das neue Schuljahr übertragen werden dürfen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Schulleitungen verpflichtet sind, die Überschreitung von 80 Mehr- bzw. von 40 Minderstunden nicht zuzulassen. Auch die Schulpersonalräte sollten aktiv werden, wenn sich solche Entwicklungen abzeichnen. (Stefan Hofmann, Fachgruppe Sekundarschulen)

Digitale Endgeräte: Das Ministerium hat dem LHPR zugesichert, dass die bisher ausgereichten Nutzungsbedingungen unter anderem wegen rechtlicher Unschärfe ersetzt werden sollen. Eine Neufassung soll mit dem LHPR vor den Herbstferien erörtert und bei erfolgreicher Einigung den Lehrkräften im November vorgelegt werden.

Die Nutzung der digitalen Endgeräte kann bis zum Einsetzen einer zentralen Administration im üblichen Sinne erfolgen. Im Moment kann/könnte jede Software unter Beachtung gültiger rechtlicher Bestimmungen (z. B. Datenschutz, Urheberrecht) von den Lehrkräften installiert werden. Da das Ministerium für Bildung auch an der Ausstattung der mobilen Endgeräte mit entsprechender Anwendungssoftware arbeitet (Verhandlungen mit entsprechenden Anbietern, juristische und finanzielle Prüfung durch das Land), wird für die Übergangsphase von einer kostenpflichtigen Anschaffung von Software abgeraten. Des Weiteren sollten die Kolleg*innen ihre erstellten Dokumente auf mobilen Speichermedien entsprechend sichern, da mit Beginn einer zentralen Administration für die Sicherung der individuellen Daten keine Garantie übernommen wird. Die Einrichtung der landesweiten Schuladministration soll bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen sein. (Ulrich Härtel, Fachgruppe Gesamt- und Gemeinschaftsschulen)

Sekundar-/Gesamt-/Gemeinschaftsschulen: Die veränderte Stundentafel mit Kürzungen, vor allem in den Kernfächern, setzt die Lehrer*innen unter Druck, da sie den Schüler*innen alle Lehrplaninhalte in kürzerer Zeit vermitteln müssen. Die Frage an das Ministerium, inwiefern geplant ist, den Lehrplan an diese veränderte Stundentafel anzupassen und dies auch in zentralen Leistungserhebungen zu berücksichtigen, soll zur Bearbeitung an das LISA weitergegeben werden. (Uta Lamm, Fachgruppe Sekundarschulen)

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Sie erreichen uns:

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für
Bildung
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3620
mb-lhpr.hinz@sachsen-anhalt.de

Hauptschwerbehindertenvertretung für das
Landespersonal an öffentlichen Schulen
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
0391 / 567 3630
Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de